

PROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung des
GEMEINDERATES

am Mittwoch, den 19. Dezember 2018

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:55 Uhr

Vorsitzender: Josef Singer

Anwesende:

Volkmar Reinalter
Stefan Abenthung
Mag. Nicole Ellinger
Martin Kiechl
Mag. Martina Leis
Ulrich Prader
Raimund Sanoll
Michael Schallner
Simone Schmölz
Armin Singer
Mag. Markus Sint
Mag. Andreas Winter
Andreas Auer
Sonja Haselwanter
Klaus Sterzinger

bis T.O.13 um 19:17 Uhr

statt Michael Weiler
ab T.O. 13 um 19:17 Uhr
statt Lydia Holzmann

Entschuldigt:

Lydia Holzmann
Michael Weiler

Schriftführer: Tanja Jordan

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Agrargemeinschaft Götzner Alpe - Bericht des Substanzverwalters
5. Agrargemeinschaft Götzner Wald - Bericht des Substanzverwalters
6. Änderung ab 1.1.2019 der Richtlinien über die Gewährung von Mietzins- und Annuitätenbeihilfe - Beratung und Beschlussfassung
7. Änderung T.O. 12 vom 21.11.2018: Festsetzung der Wasserbenützungsgebühr - Änderung Ablesezeitpunkt - Beratung und Beschlussfassung
8. Änderung T.O. 13 vom 21.11.2018: Festsetzung der Kanalbenützungsgebühr - Änderung Ablesezeitpunkt - Beratung und Beschlussfassung
9. Zubau und Erweiterung Kindergarten / Kinderkrippe, Vergabe der Planungsleistungen - Beratung

- und Beschlussfassung
10. Bericht zum Kontokorrentkredit
 11. Aufnahme eines Kontokorrentkredites - Beratung und Beschlussfassung
 12. Bericht des Überprüfungsausschusses - Kassaprüfung vom 12.12.2018
 13. Vorlage Haushaltsplan 2019 und des MFP 2020 - 2023 - Beratung und Beschlussfassung
 14. Personalangelegenheiten
 15. Schadenersatzklage vor dem Landesgericht - Bestellung RA Dr. Michael Sallinger zum Vertreter der Gemeinde, Beauftragung zur Führung des Verfahrens
 16. Anträge, Anfragen, Allfälliges

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag das Protokoll vom 21. November 2018 zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

3. Bericht des Bürgermeisters

Diskussion:

Bgm. Josef Singer informiert den Gemeinderat über:

- nach Rücksprache mit der BH Innsbruck-Land und der Straßenmeisterei wurde für das Gewerbegebiet eine Ankündigungstafel mit allen angesiedelten Betrieben ausgearbeitet. Die Größe sowie die Farbe sind gesetzlich vorgegeben. Der Vorschlag von Bgm. Josef Singer lautet: Die Gemeinde übernimmt die Kosten für das Grundgerüst, die Tafeln müssen von den Firmen selbst bezahlt werden, hierüber kann aber im neuen Jahr im Gemeinderat noch gesprochen werden.
- bei der letzten Sitzung informierte Bgm. Singer, dass beim Projekt zur Erneuerung der Trinkwasserableitung von der Alm Mehrkosten entstehen, diese belaufen sich auf € 20.000,-, die Erhöhung wurde im Budget berücksichtigt.
- der Prozess vom Planungsverband Westliches Mittelgebirge in Bezug auf den Verkehr wurde letzte Woche abgeschlossen, angedacht ist die Präsentation für 6. Februar 2019; sollte dieser Termin von allen bestätigt werden möchte Bgm. Singer um ca. 17 Uhr eine Besprechung im Kreise des Gemeinderates und anschließend eine Abschlussveranstaltung im Gemeindezentrum

Antrag/Beschlussfassung:

kein Antrag

4. Agrargemeinschaft Götzner Alpe - Bericht des Substanzverwalters

Diskussion:

Substanzverwalter Volkmar Reinalter informiert den Gemeinderat über:

- am 20.12.2018 ist die Erneuerung der Banden abgeschlossen, die Schutzmatten wurden bereits geliefert und montiert;

- Die Pächter der Alm haben den Vertrag zum 30. April 2019 gekündigt. Die Alm kann somit mit 1. Mai 2019 neu vergeben werden. Ausschreibung erfolgt über die Gemeindehomepage sowie der TT. Konditionen bleiben gleich, die Gespräche sollen rasch nach der Frist stattfinden, damit die Bewirtschaftung gewährleistet werden kann;
- Für das Jahr 2019 muss beim Almgebäude mit Kosten von ca. 70.000,-- für die Dachsanierung gerechnet werden, diese Ausgaben werden im Voranschlag berücksichtigt.

Antrag/Beschlussfassung:
kein Antrag

5. Agrargemeinschaft Götzner Wald - Bericht des Substanzverwalters

Diskussion:

Substanzverwalter Volkmar Reinalter informiert den Gemeinderat über:

- in Bezug auf das Trinkwasserkraftwerk (neu) wurde der Antrag bei der OEMAG eingebracht
- Die Jahresrechnung 2018 ist in Zusammenarbeit mit Johanna Mächtlinger, Andreas Auer und Werner Seiwald in Ausarbeitung.

Antrag/Beschlussfassung:
kein Antrag

6. Änderung ab 1.1.2019 der Richtlinien über die Gewährung von Mietzins- und Annuitätenbeihilfe - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Tiroler Landtag hat bei der Sitzung am 5.9.2018 die Richtlinie über die Gewährung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe beschlossen. Die Änderungen (Verkürzung Wohndauer, Änderung Aufteilungsschlüssel zwischen Land und Gemeinden, etc.) wurden den Gemeinden per E-Mail übermittelt. Die Gemeinde Götzens hat die Richtlinie über die Gewährung von Mietzins- und Annuitätenbeihilfen im Jahr 2012 das letzte Mal geändert.

Folgende überarbeitete Richtlinie soll mit 1. Jänner 2019 in Kraft treten:



GEMEINDE
GÖTZENS

RICHTLINIE ÜBER DIE GEWÄHRUNG VON MIETZINS- UND ANNUITÄTENBEIHLFE DER GEMEINDE GÖTZENS

1.

Die Gemeinde Götzens beteiligt sich an der Mietzins- und Annuitätenbeihilfenaktion des Landes Tirol und gewährt an eigenberechtigte österreichische Staatsbürger/innen und ihnen im Sinne

der Bestimmungen des Tiroler Wohnbauförderungsgesetzes 1991 gleichgestellte Personen (z.B. Unionsbürger/innen), zur Milderung der Wohnungsaufwandsbelastung eine Beihilfe.

Die Gemeinde Götzens ist bereit, 20 % der Kosten für die vom Land Tirol in Abstimmung mit der Gemeinde Götzens gewährten Mietzins- und Annuitätenbeihilfen zu tragen.

2.

- a) Ein Antrag kann gestellt werden, wenn der Antragsteller/die Antragstellerin seit mindestens 2 Jahren ununterbrochen in der Gemeinde Götzens seinen/ihren Hauptwohnsitz hat. Diesem Personenkreis gleichzusetzen sind Antragsteller/innen, die insgesamt 15 Jahre mit Hauptwohnsitz in Götzens waren.
- b) Ein Antrag kann auch gestellt werden, wenn der Ehepartner/die Ehepartnerin oder der Lebensgefährte/die Lebensgefährtin seit mindestens 8 Jahren ununterbrochen in der Gemeinde Götzens seinen/ihren Hauptwohnsitz hat.
- c) Ein ordnungsgemäßer, vergebürter Mietvertrag der auf den Namen des Beihilfenwerbers/der Beihilfenwerberin lauten muss, ist vorzulegen. Im Falle des Vorliegens einer Lebensgemeinschaft müssen beide Partner als Mieter im Mietvertrag angeführt sein.
- d) Ein dringender Wohnbedarf muss gegeben sein. Ein dringender Wohnbedarf wird insbesondere dann nicht angenommen, wenn der Antragsteller/die Antragstellerin oder Familienmitglieder – über die der Antragstellung zugrundeliegende Wohnung hinaus – weitere Eigentums- oder Nutzungsrechte an einem Haus oder an einer Wohnung hat.
- e) Bei der Berechnung der Beihilfe wird ein anrechenbarer Wohnungsaufwand von höchstens 3,50 € je m² förderbarer Nutzfläche zugrunde gelegt.
- f) Die Obergrenze der gesamten monatlichen Mietzins- bzw. Annuitätenbeihilfe wird je Beihilfenwerber/je Beihilfenwerberin mit € 100,- festgelegt.

3.

- a) Keine Beihilfe erhält, wer bereits Mietzins- bzw. Annuitätenbeihilfe von anderer Stelle erhält.
- b) Beihilfenwerbern, welche in einem Verwandtschafts- oder Verschwägertenverhältnis in auf- oder absteigender Linie bis einschließlich des 3. Grades zum Vermieter stehen, wird ebenfalls keine Beihilfe gewährt.

4.

Zu Unrecht bezogene Beihilfen sind zurückzuzahlen. Auf das Rückforderungsrecht ist hinzuweisen.

5.

Der Antrag ist bei der Gemeinde Götzens einzureichen. Treffen die Voraussetzungen nicht zu oder werden nicht alle Unterlagen beigebracht, so wird der Antrag nicht weitergeleitet oder wird keine positive Begutachtung durchgeführt.

6.

Die Richtlinie für die Mietzins- und Annuitätenbeihilfe des Landes Tirol ist anzuwenden, sofern die Gemeinde Götzens nicht eine abweichende Regelung getroffen hat.

7.

Die Zuständigkeit obliegt dem Bürgermeister. In besonders gelagerten Härtefällen kann nach Befassung des Gemeindevorstandes eine Beihilfe abweichend von den oben angeführten Bestimmungen gewährt werden.

8.

Der Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Götzens vom 19.12.2018 dem diese Richtlinie zugrunde liegt, tritt gemäß § 60 Tiroler Gemeindeordnung 2001 mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel in Kraft.

Der Bürgermeister

Josef Singer

Angeschlagen am: 20.12.2018

Abzunehmen am: 04.01.2019

Abgenommen am:

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag die überarbeitete Richtlinie über die Gewährung von Mietzins- und Annuitätenbeihilfe der Gemeinde Götzens ab 01.01.2019 zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

<p>7. Änderung T.O. 12 vom 21.11.2018: Festsetzung der Wasserbenützungsgebühr - Änderung Ablesezeitpunkt - Beratung und Beschlussfassung</p>

Sachverhalt:

Bei der Sitzung am 21. November 2018 wurde die Wasserbenützungsgebühr und der Ablesezeitpunkt mit 1. März jeden Jahres beschlossen. Diese Umstellung auf den 1. März ist EDV-technisch schwer möglich, daher soll der Ablesezeitpunkt wie seit Jahren wieder auf den 1. September jeden Jahres geändert werden.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag den unter T.O. 12 vom 21. November 2018 gefassten Beschluss hinsichtlich des Ablesezeitraumes 01. März jeden Jahres aufzuheben und auf 1. September jeden Jahres zu ändern.

Abstimmungsergebnis:

mit **10 Ja- und 5 Nein-Stimmen** (Armin Singer, Martin Kiechl, Simone Schmözl, Ulrich Prader, Mag. Markus Sint) angenommen

8. Änderung T.O. 13 vom 21.11.2018: Festsetzung der Kanalbenützungsgebühr - Änderung Ablesezeitpunkt - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Bei der Sitzung am 21. November 2018 wurde die Kanalbenützungsgebühr und der Ablesezeitpunkt mit 1. März jeden Jahres beschlossen. Diese Umstellung auf den 1. März ist EDV-technisch schwer möglich, daher soll der Ablesezeitpunkt wie seit Jahren wieder auf den 1. September jeden Jahres geändert werden.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag den unter T.O. 13 vom 21. November 2018 gefassten Beschluss hinsichtlich des Ablesezeitraumes 01. März jeden Jahres aufzuheben auf 1. September jeden Jahres zu ändern.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

9. Zubau und Erweiterung Kindergarten / Kinderkrippe, Vergabe der Planungsleistungen - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Gemeinde Götzens hat 2018 in Erfahrung gebracht, dass Neu- bzw. Um- / Zubauten in Kindergärten und Kinderkrippen mit einer EU-Förderung finanziell unterstützt werden.

Bei der letzten Arbeitssitzung des Gemeindevorstandes samt Listenführer hat Bürgermeister Josef Singer ausführlich über die Abgabefrist, die erforderlichen Unterlagen, etc. informiert.

In der Zwischenzeit wurde dieser Fördertopf aufgrund Umstrukturierungen der Landesbuchhaltung vorerst ruhend gestellt, daher wird Bgm. Josef Singer diesen Tagesordnungspunkt bis zur Bekanntgabe der neuen Richtlinien vertagen.

Antrag/Beschlussfassung:

Dieser Tagesordnungspunkt wird vertagt.

10. Bericht zum Kontokorrentkredit

Sachverhalt:

Bgm. Josef Singer informiert den Gemeinderat, dass der Kontokorrentkredit mit Auszug vom 17.12.2018 (AZ 244/16) + € 36.751,74 beträgt.

Antrag/Beschlussfassung:

kein Antrag

11. Aufnahme eines Kontokorrentkredites - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der aktuelle Kontokorrentkredit läuft mit 31.12.2018 aus. Zur Überbrückung vorübergehender Liquiditätsschwierigkeiten für den Zeitraum 1.1.2019 bis 31.12.2020 soll ein Kontokorrentkredit in der Höhe von € 430.000,- aufgenommen werden. Es liegen 3 Darlehensangebote (Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck, Hypo Tirol Bank AG, Raiffeisenbank Westliches Mittelgebirge) vor. Die Öffnung der Finanzierungsangebote erfolgte im Vieraugenprinzip durch die Mitarbeiterinnen der Buchhaltung.

Antrag/Beschlussfassung:

Gegen den Vorschlag der Finanzverwaltung stellt Bgm. Josef Singer den Antrag den Kontokorrentkredit bei der Raiffeisenbank Westliches Mittelgebirge wie folgt aufzunehmen:

Betrag:	430.000,-
Ausnützung:	nach Bedarf
Laufzeit:	01.01.2019 bis 31.12.2020 (endfällig)
Kondition:	0,625 % p. A. derzeit Verrechnung im Nachhinein vierteljährlich dekursiv, vierteljährliche Anpassung, erstmals 01.04.2019, entsprechend der Entwicklung 3-Monats-EURIBOR + 0,940 % Punkte, Berechnungsbasis letzter Tagesatz vor Beginn einer Zinsperiode, keine Rundung.
Tageberechnung / Verzinsung:	klm / 360
Kontoführungsspesen:	10,49 pro Quartal
Bereitstellungsentgelt /	0,250 % p. a. vom Kreditrahmen (Rahmenprovision: Verrechnung vierteljährlich per Abschluss, das sind 0,0625 %)
Einmalige Kosten:	keine
Sicherstellung:	blanko Aufsichtsbehördliche Genehmigung muss vorgelegt werden
Verzugszinsen:	4,800 % p.a.

Abstimmungsergebnis:

mit 14 Ja- und 1 Nein-Stimme (Mag. Andreas Winter) angenommen

12. Bericht des Überprüfungsausschusses - Kassaprüfung vom 12.12.2018

Sachverhalt:

Der Obmann des Überprüfungsausschusses, Stefan Abenthung, informiert den Gemeinderat über die am 12. Dezember 2018 stattgefundene Kassaprüfung.

Antrag/Beschlussfassung:

kein Antrag

13. Vorlage Haushaltsplan 2019 und des MFP 2020 - 2023 - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Haushaltsplan 2019 (und MFP 2020-2023) ist vom 04.12.2018 bis 18.12.2018 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt und es erfolgten keine Stellungnahmen.

Einnahmen ORDENTLICHER HAUSHALT	8.764.900
Ausgaben ORDENTLICHER HAUSHALT	8.764.900

Einnahmen AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT	410.000
Ausgaben AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT	410.000
Gesamt	9.174.900

Vorhaben des Außerordentlichen Haushaltes

Erweiterung Zubau Kinderkrippe	30.000
<u>Finanzierung:</u> Abwicklung Soll Überschuss Vorjahr	30.000
Erweiterung Gewerbepark III-Wasserversorgung	15.000
<u>Finanzierung:</u> Darlehensaufnahme WLF	11.200
Zuführung Ordentlicher Haushalt	3.800
Erweiterung Gewerbepark III-Kanalversorgung	30.000
<u>Finanzierung:</u> Darlehensaufnahme WLF	22.500
Zuführung Ordentlicher Haushalt	7.500
Erschließung Schießstand - Wasserversorgung	50.000
<u>Finanzierung:</u> Darlehensaufnahme WLF	22.500
Zuführung Ordentlicher Haushalt	7.500
Erschließung Schießstand - Kanalversorgung	100.000
<u>Finanzierung:</u> Darlehensaufnahme WLF	75.000
Zuführung Ordentlicher Haushalt	25.000
Trinkwasserableitung Götzner Alm Teilabschnitt Weggabelung-Skiabfahrt	185.000
<u>Finanzierung:</u> Darlehensaufnahme WLF	138.000
Zuführung Ordentlicher Haushalt	47.000

(u.a.) Ausgaben des Ordentlichen Haushaltes:

Volksschule	134.100
Neue Mittelschule	207.400
Polytechnische Schule	45.200
Sonderschule	2.000
Kaufm. und gewerbliche Berufsschulen	15.700
	<hr/>
	404.400
Kindergarten 'Finanzierungszuschuss'	465.800
(Ausgaben: 916.100 Einnahmen 450.300)	
Hoheitliche und privatrechtliche Grundsicherung, und mobiler Dienst	374.500
Tiroler Jugendwohlfahrtsgesetz	69.800
Tiroler Rehabilitationsgesetz	283.900
Alterheimverband lfd. Transferzahlung Alten-Pflegeheime	56.200
lfd. Schuldendienst Grundkauf	36.800
Abgangsdeckung lfd. Betrieb (Heim)	60.000

<u>Kapitaltransferzahlung Abgangsdeckung</u>	236.700
	389.700
Beitrag Österr. Landeskrankenhaus Hall i. Tirol	92.800
Beitrag Tiroler Krankenanstalten Finanzierungsfonds	618.200
Rettungsdienst Tiroler Gemeindebeitrag	37.600
<u>Pensionsfonds für Sprengelärzte Abgangsdeckung</u>	13.000
	761.600
Gesamtpersonalaufwand	1.900.500
Davon Kindergarten	791.100
Schuldendienst Annuitäten	423.100
Regiobus Mittelgebirge Verlustverteilung	79.000
Aufwand Straßenbau Ansatz 612000	249.800
(darin enthalten Gehsteigerrichtung Neu-Götzens	135.000
Strassenbauten: 20.000 jhrl. Asphaltierung	
10.000 Belag Sanierungen Ortsanfang	
30.000 Kirchplatz Gassl	
24.000 Burgstr. Kreuzweg Asphaltierung	Su 84.000]
Aufwand Wasserversorgung Ansatz 850000	299.600
(darin enthalten: 40.000 jhrl. Instandhaltungen	
11.000 Wasserbau Kirchplatz Gassl	Su 51.000]
Aufwand Abwasserbeseitigung Ansatz 851000	832.800
(darin enthalten: 40.000 jhrl. Instandhaltungen	
21.000 Kanalbau Kirchplatz Gassl	Su 61.000]
Aufwand Müllbeseitigung Ansatz 852000	328.000
Feuerwehr Ankauf Tankwagen	349.100
Zubehör	55.200
(Finanzierungsbedarf netto: Ausgaben 404.300	
Einnahmen: Haussamlg 33.000 Zusch.Seilwinde 30.200 GAF 18.800	
Ldesfeuerwehrfonds 150.000 = Summe Einnahmen:232.000 -> Finanzierungsbedarf 172.300]	

u.a.) Einnahmen des Ordentlichen Haushaltes

Bedarfszuweisungen:	
Leasingrate Gemeindezentrum	60.000
Landesstraßenverlegung und Gehsteigerrichtung Neu-Götzens	80.000
Feuerwehr GAF Mittel	18.800
Landesfeuerwehrfonds ordentliche u ausserordentl. Beihilfe	150.000
Katastrophenfonds Zuschuss Seilwinde	30.200
Gemeindeeigene Steuern:	
Grundsteuer B	315.000
Kommunalsteuer	581.800
Erschließungskostenbeiträge	136.900
Wasser- Anschlussgebühren	51.000
Kanal-Anschlussgebühren	104.000

Wasser-Benützungsgebühren einschl. Zählermiete	183.500
Kanal-Benützungsgebühren	503.000
Müllgebühren (Benützungsgebühren)	209.000
Kindergarten Gesamteinnahmen	450.300
Davon Personalzuschüsse	300.000
Gesamteinnahmen Eishalle	84.300
davon Einnahmen aus Baurechten (Leasing)	7.900
Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben	3.721.100
Zuwendung des Landes für Sozialhilfe, Unterst. strukturschwacher Gemeinden	168.600
Beiträge Ersätze vom Bund Finanzzuweisung § 24 Z 2 FAG 2017	22.000
Pflegefonds Zweckzuschuss 2017	49.200

Mittelfristiger Finanzplan 2020-2023:

außerordentliche Vorhaben im MFP:

2020: Errichtung Urnenwand	120.000
<u>Finanzierung: Darlehensaufnahme</u>	120.000

Der MFP 2020-2023 im Gesamten:

JAHR	2020	2021	2022	2023
EINNAHMEN OH	7.860.400	7.904.500	8.197.700	8.359.400
AUSGABEN OH	7.860.400	7.904.500	8.197.700	8.359.400
EINNAHMEN AOH	120.000	0	0	0
AUSGABEN AOH	120.000	0	0	0
Gesamt	7.980.400	7.904.500	8.197.700	8.359.400

Diskussion:

Bgm. Singer spricht in seinen Ausführungen von einem soliden Budget 2019, weil die Nettoverschuldung leicht sinkt, trotzdem könne man enorme Investitionen tätigen. Er verweist auf den Ankauf des Tankwagens für die Feuerwehr, die Investitionen in Pflegeheim und Trinkwasserversorgung, sowie auf den jährlichen Zuschuss zum Betrieb von Kindergarten und Kinderkrippe. Besonders wichtig ist ihm die Investition in höhere Verkehrssicherheit, insbesondere für Kinder, mit der Realisierung des Gehsteiges Neu- Götzens / Olympiastraße.

Jedes Gemeinderatmitglied hatte die Möglichkeit zum Haushaltsplan 2019 und dem MFP 2020 – 2023 seine Meinung mitzuteilen und Fragen zu stellen.

Mag. Markus Sint hält fest, dass die Gemeinde Götzens viele Projekte mit hohem Abgang hat: Eishalle, Kindergarten, Neue Mittelschule, Volksschule, Lift, etc. Aufgrund dieser Abgänge ist die Gemeinde für die Zukunft finanziell eingengt.

Armin Singer bemängelt, dass bei der Ausarbeitung des Haushaltsplanes 2019 wieder nicht zusammengearbeitet wurde. Für ihn fehlen im Voranschlag zu viele wichtige Positionen, Investitionen müssen zielgerecht getätigt werden, angedachte Projekte werden nicht ausgeführt.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt folgende Anträge:

- a) Den Haushaltplan 2019 mit einer
 Gesamt-Einnahmensumme € 9.174.900,-- (OH € 8.764.900,-- AOH € 410.000,--
 und einer
 Gesamt-Ausgabensumme € 9.174.900,-- (OH € 8.764.900,-- AOH € 410.000,--
- b) Den Betrag, welcher bei einer Über- oder Unterschreitung der Voranschlagsposten bei Genehmigung des Rechnungsabschlusses erläutert werden muss, mit € 4.000,-- festzusetzen.
- c) Den Mittelfristigen Finanzierungsplan für die Jahre 2020 – 2023 in der vorliegenden Form zu genehmigen

Abstimmungsergebnis:

mit 9 Ja- Stimmen, 1 Enthaltung (Auer Andreas) und 5 Nein-Stimmen (Armin Singer, Martin Kiechl, Simone Schmözl, Ulrich Prader und Sonja Haselwanter) angenommen

14. Personalangelegenheiten

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt folgende Anträge:

- bei Roswitha Strasser die Kündigung zum 31.12.2018 aufgrund ihrer Pensionierung ab 1.1.2019 anzunehmen und
- Nadine Liner auf die Tagesordnung zu nehmen und sodann das Beschäftigungsausmaß ab 1.1.2019 auf 34 Wochenstunden, d.s. 85 % der Vollbeschäftigung zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

15. Schadenersatzklage vor dem Landesgericht - Bestellung RA Dr. Michael Sallinger zum Vertreter der Gemeinde, Beauftragung zur Führung des Verfahrens

Sachverhalt:

In den Jahren 2000 – 2002 wurde im Bereich der Ostergasse-Moossenke ein neuer Schmutzwasserkanal gebaut, sowie der bestehende Kanal zu einem Oberflächenwasserkanal umfunktioniert. Die Kollaudierung dieser Kanalanlagen wurde dieses Jahr beantragt. Bei der Kollaudierungsverhandlung meldeten die Anrainer Volderauer Christian, Arlt Ilse, Heim Markus und Dr. Ebner Gerhard Schäden bzw. Risse und Setzungen bei ihren Wohnhäusern und Liegenschaften an.

Daraufhin wurde von der Landesregierung als zuständige Wasserrechtsbehörde ein geotechnischer Sachverständiger (DI Marcher) beigezogen, der den Auftrag hatte eine Schadensbegutachtung bei den betreffenden Liegenschaften vorzunehmen. In seinem Erstgutachten stellt der Geotechniker fest, dass die Schäden und Setzungen auf die Kanalbauführung zurückzuführen sind. Mit Eingabe vom 18.12.2018 hat Frau Arlt Ilse, vertreten durch RA Dr. Heinz Bauer, eine Klage beim Landesgericht eingebracht und die Gemeinde Götzens auf 1,2 Mio. Euro Schaden geklagt.

Diese Angelegenheit erfordert nun die Bestellung und Beauftragung eines Rechtsvertreters. Bgm. Singer möchte hier RA Dr. Michael Sallinger, der bereits im Jahre 2000 ff mit Rechtsfragen beim Kanalbauvorhaben Moossenke beigezogen war, wiederum als Rechtsbeistand bestellen.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag die Tagesordnung mit dem Punkt: Schadenersatzklage vor dem Landesgericht, Bestellung RA Dr. Michael Sallinger zum Vertreter der Gemeinde, Beauftragung zur Führung des Verfahrens zu erweitern und sodann RA Dr. Michael Sallinger zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

16. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Diskussion:

Simone Schmölz fragt nach, ob die letzte Sitzung im Dezember nicht etwas früher stattfinden könnte.

Der Bürgermeister

Gemeinderat

Gemeinderat

Der Schriftführer